

Handelspolitische Neugestaltungen.

Die imperialistische Umwälzung der Welt, die sich um die Jahrhundertwende durch mancherlei scheinbar zusammenhanglose Sturmzeichen wie die kanadischen Vorzugszölle, den Krieg um Kuba und die Annexion der Burenrepubliken angekündigt hat, vollstreckt sich in diesem Weltkrieg in furchtbarer Weise. Deutliche Anzeichen verraten, daß sich das englische Welt handelsimperium innen zusammen- und nach außen abschließt. Das britische Handelsamt, so wird gemeldet, veröffentlicht einen Bericht eines parlamentarischen Unterausschusses, der damit beauftragt ist, Schutzmaßnahmen für Produktion, Handel und Schiffahrt der Heimat vorzuschlagen. Dem Schutze der Produktion sollen strengere Patentgesetze und Ursprungsmarken dienen. Dem nationalistischen Boykott soll die sichtbare Handhabe geliefert werden, indem jedem in Deutschland oder in Oesterreich-Ungarn hergestellten Artikel die Marke: Made in Germany, Made in Austria-Hungary (hergestellt in Deutschland, in Oesterreich-Ungarn) aufgeprägt wird. Noch andere Schutzmaßnahmen werden für die britischen Erzeugnisse und außerdem Vorzugstarife für die britischen Besitzungen und für die jetzigen Verbündeten Großbritanniens vorgeschlagen. Die britische Schiffahrt soll gleichfalls geschützt werden. Das britische Handelsamt ergeht sich zudem in drohenden Andeutungen: Es werde von den Friedensbedingungen abhängen, mit welchen Häfen die deutsche Handelsflotte zu verkehren es für möglich halten werde. Das weist auf geplante Beschränkungen der mittelstaatlichen Handelschiffe im Verkehr mit britischen Häfen hin. Da Großbritannien das Seerecht zum Kinderpott gemacht hat, ist nicht einzusehen, warum es nicht die Hafenzölle zum Werkzeug der Monopolgelüste seines Reedereikapitals machen sollte. Noch liegt bloß ein Bericht eines Unterausschusses, kein Parlamentsbeschluß und kein Gesetz vor, aber hohe Wahrscheinlichkeit besteht, daß sich der imperialistische Abschluß Englands inmitten des Krieges auch rechtlich vollstreckt. Damit ist das handelspolitische Antlitz der Welt vollständig verändert und das Morgen mit dem Gestern nicht mehr vergleichbar. So gewiß uns diese Umwälzung aller handelspolitischen Grundlagen der Welt erscheint, so ungewiß, so bedrohlich sind ihre weiteren Folgen. Wie sehr sich unser ganzes überliefertes Denken dagegen auflehnt, man muß mit der handelspolitischen Abschließung des britischen Imperiums nicht bloß wie mit einer möglichen, sondern wie mit einer höchstwahrscheinlichen Tatsache rechnen.

Das System des Freihandels begreift nicht allein Zollfreiheit in sich, sondern die grundsätzliche Gleichheit der Behandlung fremder und eigener Waren in den Staaten, die in voller Verkehrsgemeinschaft stehen. England hat die deutsche Einfuhr schon im Jahre 1887 sehr benachteiligt, indem es den deutschen Fabrikaten das „Made in Germany“ aufzwang. Das französische Zolltarifgesetz vom Jahre 1892 gebot den Aufdruck der Bezeichnung „Importé“. England hat keine guten Erfahrungen damit gemacht. Wie die englischen Reeder als Verfrächter fremder Waren in fremden Häfen hohen Gewinn ziehen, so hat die englische Kaufmannswelt viel deutsche Ware vertrieben, am meisten in die überseeischen Besitzungen. Der Aufdruck denunzierte sie als bloßen Zwischenhändler und machte für das Ursprungsland Neklame. Die zollfreie Einfuhr ins englische Mutterland in Verbindung mit den kolonialen Vorzugszöllen für Waren englischer Herkunft, dieses System hinkenden Freihandels, funktionierte keineswegs bloß in selbstloser Weise und zu Ungunsten Englands, der englische Kaufmann erhielt dadurch eine äußerst wertvolle Vorrangstellung! Der deutsche Kaufmann, der deutsche Ware direkt nach Kanada lieferte, hatte den vollen kanadischen Zoll zu zahlen, der englische Kaufmann, der dieselbe deutsche Ware nach Kanada vermittelte, hatte ein Viertel bis zu einem Drittel des Zolles weniger zu zahlen, der Vorzugszoll der Kolonien im Verein mit der zollfreien Einfuhr ins Mutterland wirkte wie eine Prämie zu Gunsten des

britischen Zwischenhandels. Führt nun auch das Mutterland Schutzoll ein, so geht dieser Vorteil dem britischen Kaufmann verloren, ohne daß heute schon gewiß wäre, ob der britische Fabrikant gleich viel gewinnen werde. Schlimmere Wirkungen aber wird eine streng durchgeführte Ursprungsmarke haben, denn die Boykottbewegung, zu deren Schürung im Frühjahr 1915 die Antigerman League begründet wurde, wird geraume Zeit nachwirken. Formen und Umfang des geplanten friedlichen Krieges gegen die Handelschiffahrt der Mittelmächte lassen sich aus den bloßen Andeutungen, die bis jetzt vorliegen, nicht erkennen.

Es läßt sich nicht voraussagen, in welchem Maße der künftige Friede handelspolitischen Repressalien vorbeugen kann. Gelingt es, die Weisheitsbegünstigung und die offene Tür als für alle friedenschließenden Teile bindende völkerrechtliche Verpflichtungen durchzusetzen, so wird eine wesentliche Bürgschaft dauernden Friedens gewonnen sein. Freilich wird immer klarer, daß die Beherrscher Englands geradezu darauf ausgehen, die deutschen Handelschiffe von den Meeren und die deutsche Handelsware aus den Niederlagen der Welt zu verbannen, und daß der so begreifliche Einwand der englischen Kaufmannswelt, Deutschland sei ja doch auch Englands größte Rundschaft, auf die britischen Machthaber keinen tiefen Eindruck macht. Noch ist nicht zu erkennen, daß die starrsinnige Entschlossenheit, bei diesem Weltbrand England die Herrschaft über die Weltmeere und über den Welthandel dauernd zu sichern — und sei es mit noch so großen wirtschaftlichen Augenblicksopfern —, auch in Parlament Widerstand und Schranken findet, wie es in der englischen Gesellschaft wohl der Fall ist. Gewissenhafterweise muß man einbekennen, daß die Hemmungen des Imperialismus innerhalb des englischen Parlaments, auf das alles ankommt, unendlich schwach sind.

Und so gebietet das Gewissen, angesichts solcher möglicher Bedrohung im eigenen Lande rechtzeitig vorzuzorgern und handelspolitisch bereit zu sein. Wir in Oesterreich-Ungarn sind angesichts solcher Ungewißheit in kläglicher Lage. Die Volkswirtschaft der Monarchie ruht bisher auf einem höchst gebrechlichen „Ausgleich“, der noch dazu von zehn zu zehn Jahren zu erneuern ist. Ein solches System ist weit entfernt, irgend einen Nachbar bedrohen zu können, es reicht nicht einmal aus, uns selbst vor nachbarlicher Willkür zu schützen. Angesichts der handelspolitischen Umwälzungen in der Welt kann nur kurzzeitige Engherzigkeit in diesem System irgend eine Bürgschaft, irgend einen Vorteil sehen. Man darf darum die Nachricht als erwünscht begrüßen, daß erwogen wird, den Ausgleich langfristig zu gestalten und Vereinbarungen auf fünf und zwanzig Jahre abzuschließen. Vorbehalten bleibt natürlich das Urteil über die Einzelheiten der Vereinbarung und schlimm wäre es wahrhaftig, wenn Unvernunft oder Unrecht auf fünf und zwanzig Jahre

festgelegt würde. Unter diesem Vorbehalt muß gewünscht werden, daß unsere Volkswirtschaft zu dem Werke der wirtschaftlichen Erneuerung, die nach dem Kriege alle Kraft und alle Begabungen in Anspruch nehmen wird, eine geraume Zeit der Ruhe und Ständigkeit vor sich habe und sich von den nervenzerrüttenden und den Wohlstand untergrabenden Ausgleichskrisen befreit sehe. Unter den Ausgleichskrisen, die uns von 1897 bis 1907 gepeinigt haben, ist unsere handelspolitische Stellung auf dem Balkan verloren gegangen — wir können einen zweiten solchen Zyklus heraufzubeschwören nicht mehr wagen, wenn wir nicht von dem Wettbewerb der Welt ausgeschaltet werden wollen. Und ebenso zu begrüßen wäre es, wenn sich die Nachricht bewahrheiten sollte, daß die Monarchie mit dem Deutschen Reiche auf fünf und zwanzig Jahre ein wirtschaftliches Verbandsverhältnis eingehen soll, zu begrüßen unter dem Vorbehalt, daß ein solcher Wirtschaftsverband rein abwehrender Natur ist, der Wiedergewinnung der Verkehrsfreiheit dient und selbst nicht auf Bedrohung der Nachbarn ausgeht. Bei den handgreiflichen, offenkundigen Bestrebungen des größeren Britannien und des gesamten Amerika bleibt den beiden Volkswirtschaften der Zentralstaaten kaum etwas übrig, als zum Selbstschutz zusammenzustehen. Tun sie das ohne schutzzöllnerischen Abschluß nach außen, so beeinträchtigen sie niemandes Recht oder rechtliches Interesse.